

# Schützenverein Wilhelm Tell 1896 Laaber e.V.

1. Schützenmeister Karl-Heinz Brunner  
Beratshausener Straße 24  
93164 Laaber



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage für mich/den/die Minderjährige/n (nichtzutreffendes streichen)

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... PLZ/Ort: .....

Geb.Datum: ..... Telefon: .....

E-Mail-Adresse: .....

*(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem 1. Schützenmeister mitzuteilen.)*

den Beitritt zum Schützenverein Wilhelm Tell 1896 Laaber e.V.

als  Erstmitglied  Zweitmitglied\*

\*Ich bin bereits Mitglied im Schützenverein ...../ Nr: .....

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt; ich erkenne diese an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten, unter Beachtung der DS-GVO und BDSG-neu, für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz in der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, Textbeiträge über mich/meine Kinder im Internet und Printmedien veröffentlicht werden. Bild- und Tonaufnahmen, Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichungen im Internet, bei einem Widerspruch der Einwilligung, nicht vollständig gelöscht werden können.

Das Einverständnis kann jederzeit beim 1. Schützenmeister schriftlich widerrufen werden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Mitglied) (Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s)

**Schützenverein Wilhelm Tell 1896 Laaber e.V.**

1. Schützenmeister Karl-Heinz Brunner  
Beratzhausener Straße 24  
93164 Laaber

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000522428

Mandatsreferenz: siehe Verwendungszweck bei Buchung

**SEPA Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den Schützenverein Wilhelm Tell 1896 Laaber e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von o. g. Schützenverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen
- Mandat gilt für einmalige Zahlung

.....  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
Postleitzahl und Ort

.....  
Kreditinstitut

.....  
IBAN/BIC

.....  
Datum, Ort und Unterschrift

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Austritt aus dem Verein:  
Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 15.11. dem 1. Schützenmeister schriftlich erklärt werden.

Mitgliedsbeiträge jährlich: (Abzug Mitte Februar)  
Diese hängen im Schützenheim aus.

**Anlage zum Aufnahmeantrag vom Schützenverein Wilhelm Tell 1896 Laaber e.V.**

**Zustimmungserklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s bei Minderjährigen:  
(gemäß §27 Abs.3 Waffengesetz)**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter

.....  
(Name / Vorname)

im Rahmen der waffenrechtlichen Bestimmungen an allen Schießveranstaltungen des Vereins im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson auf der vereinseigenen, oder einer anderen Schießanlage teilnehmen darf.

- Luft-, Federdruck oder Gasdruckwaffen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr. Ab vollendeten 10. Lebensjahr mit ärztlicher Untersuchung und Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis (Landratsamt Regensburg).
- Schießen mit Kleinkaliberwaffen ab dem vollendeten 14. – 18. Lebensjahr

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des/ der gesetzlichen Vertreter/s

**Achtung!** Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift diesen Elternteils.

*Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand immer griffbereit vorliegen.*